



## Übersicht über Umweltaspekte in der EU-Förderperiode 2014 - 2020

(24.07.2013)

### Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| Abkürzungsverzeichnis .....   | 2         |
| <b>1. Vorbemerkung .....</b>  | <b>3</b>  |
| <b>2. Übergreifende Ziele für alle Fonds .....</b>  | <b>3</b>  |
| <b>3. Umweltaspekte im GSR und Ergänzungen der AG Umwelt .....</b>  | <b>4</b>  |
| 3.1 Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (1. TZ).....   | 4         |
| 3.2 Verbesserung des Zugangs sowie der Nutzung und Qualität der IKT (2. TZ).....  | 7         |
| 3.3 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (3. TZ) .....   | 7         |
| 3.4 Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen in allen Branchen<br>der Wirtschaft (4. TZ) ..... | 8         |
| 3.5 Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des -<br>managements (5. TZ).....                   | 11        |
| 3.6 Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz (6. TZ) .....  | 13        |
| 3.7 Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen<br>Netzinfrastrukturen (7. TZ) .....       | 16        |
| 3.8 Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte<br>(8. TZ).....                                 | 17        |
| 3.9 Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut (9. TZ).....  | 17        |
| 3.10 Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen (10. TZ) .....   | 18        |
| <b>4. Förderkriterien .....</b>   | <b>18</b> |
| <b>5. Definitionen.....</b>   | <b>18</b> |
| 5.1 Nachhaltigkeit .....  | 18        |
| 5.2 Biodiversität .....   | 19        |
| 5.3 grüne Infrastruktur .....   | 19        |
| 5.4 umweltgerechte Nutzung regenerativer Energien .....   | 19        |
| 5.5 Wassermanagement .....  | 20        |
| 5.6 Flächenmanagement.....  | 22        |
| 5.7 Regionalwährungen .....   | 22        |
| (auch: Regiogeld) .....   | 22        |
| 5.8 Green IT .....  | 24        |
| 5.9 Nutzwärmebedarf .....   | 24        |
| 5.10 Kraft-Wärme-Kopplung.....  | 24        |

## Abkürzungsverzeichnis

|        |  |
|--------|--|
| Abs.   | Absatz   |
| AFP    | Agrarinvestitionsförderprogramm  |
| AG     | Arbeitsgruppe  |
| AUKM   | Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen  |
| EFRE   | Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung                               |
| ELER   | Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums |
| ESF    | Europäischer Sozialfonds   |
| EU     | Europäische Union  |
| FSC    | Forest Stewardship Council   |
| etc.   | et cetera  |
| FFH    | Fauna-Flora-Habitat  |
| FÖJ    | Freiwilliges Ökologisches Jahr   |
| FSJ    | Freiwilliges Soziales Jahr   |
| GSR    | Gemeinsamer Strategischer Rahmen   |
| GW     | Grundwasser  |
| insb.  | insbesondere   |
| iSEK   | integriertes Stadtentwicklungskonzept                                      |
| IKT    | Informations- und Kommunikationstechnologie                                |
| IT     | Informationstechnologie  |
| IVS    | intelligente Verkehrssysteme   |
| Kap.   | Kapitel  |
| KMU    | kleine und mittlere Unternehmen  |
| KUP    | Kurzumtriebsplantagen  |
| LHO    | Landeshaushaltsordnung   |
| LIFE   | L'Instrument Financier pour l'Environnement                                |
| LN     | landwirtschaftliche Nutzfläche   |
| NW-FVA | Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt                                |
| ÖPNV   | Öffentlicher Personennahverkehr  |
| OW     | Oberflächengewässer  |
| SET    | Strategieplan für Energietechnologie                                       |
| TZ     | thematisches Ziel  |
| TZe    | thematische Ziele  |
| u.a.   | unter anderem  |
| WRRL   | Europäische Wasserrahmenrichtlinie   |
| z.B.   | zum Beispiel   |

## **1. Vorbemerkung**

Das vorliegende Papier entstand in der AG Umwelt, die eine Unterarbeitsgruppe des Begleitausschusses für EFRE und ESF in Sachsen-Anhalt ist. Als Ausgangsbasis wurden die Umweltaspekte des ersten Entwurfs der EU-Kommission für den GSR analysiert und in dieses Papier aufgenommen. Soweit der Wortlaut des GSR-Entwurfs unverändert beibehalten wird, wird er in schwarzer Schrift dargestellt; die originären Texte der AG Umwelt sowie die in ihren Sitzungen vorgenommenen Anpassungen und Ergänzungen der GSR-Formulierungen sind in blauer Schrift dargestellt.

Das Papier beginnt mit einigen übergreifenden Zielen, die aus Umweltsicht für alle Fonds gelten sollten. Daran schließt sich eine Sammlung der Umweltaspekte an, die aus Sicht der AG Umwelt in der Förderperiode 2014 - 2020 Berücksichtigung finden sollten, geordnet entlang des in den Verordnungsentwürfen der EU-Kommission für die EU-Förderperiode 2014 - 2020 und zum GSR-Entwurf beschriebenen Gerüsts der TZe. Im vierten Kapitel werden Anforderungen an Förderkriterien gesammelt, die nach Meinung der AG Umwelt berücksichtigt werden sollten. Im letzten Teil werden Definitionen zum besseren Verständnis aufgeführt.

Die Arbeit in der AG Umwelt hat unseres Erachtens einen Stand erreicht, an dem wir es für sinnvoll halten, dieses Papier für die weitere Berücksichtigung im Programmierungsprozess der Steuerungsgruppe, dem Team der Ex-ante-Evaluatoren sowie dem für die Erstellung der Operationellen Programme beauftragten Konsortium bekannt zu machen.

## **2. Übergreifende Ziele für alle Fonds**

- nachhaltige Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt
- Steigerung der umwelt- und naturschutzrelevanten Wissensbasis in der Gesellschaft
- Ziel: Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen (BUND: wahrhafte 0 % Nettoneuversiegelung)
- Ressourcenschutz
- Klimaschutz und Klimaanpassung
- Kohärenz der Projekte aus verschiedenen Programmen
- Erhaltung der Biodiversität

### **3. Umweltaspekte im GSR und Ergänzungen der AG Umwelt**

#### **3.1 Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (1. TZ)**

Es gelten folgende, allgemeine Anforderungen an die Förderung von Maßnahmen:

- Förderung von hier anfallenden Baumaßnahmen mit gutachterlich belegten Auflagen zum flächensparenden Bauen, zu Entsiegelungsmaßnahmen und weiteren ökologisch sinnvollen Maßnahmen, wie Regenwassernutzung, Dach- und Fassadenbegrünung, verbinden.
- anwendungsorientierte Forschung zur Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz
- Forschung und Innovation in Verkehr und Mobilität (als Aufgabe des IVS-Rahmenplans Sachsen-Anhalt)
- Unterstützung im Bereich des ELER sollte darauf fokussieren, dass die Forschung auf die spezifischen Bedürfnisse der Land- und Forstwirtschaft, des ländlichen Raums, der Biodiversität sowie des Umweltschutzes eingeht.
- Investitionsprioritäten/Maßnahmen Im Bereich EFRE:

BUND: 1 a, b, c) Jedem über den EFRE geförderten Unternehmen oder jeder Institution wird mit der Förderung ein Energie-Audit angeboten, das darlegt, wie im und mit dem Vorhaben die klimawirksamen Emissionen reduziert und verstärkt erneuerbare Energien eingesetzt werden können. Die Finanzierung des Energie-Audit ist zumindest partiell Bestandteil der Förderung. Das Unternehmen sollte zumindest die im Audit empfohlenen Maßnahmen umsetzen, die sich betriebswirtschaftlich rechnen.

1 a)

- Förderung des Aufbaus von Forschungskapazitäten im Bereich Umwelt- und Naturschutz
  - Förderung des Ausbaus von Forschungskapazitäten im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien
  - Förderung von Drittmittel-unabhängiger Grundlagenforschung

1b / c)

- Förderung von FuE bzgl. mehr Klimaschutz
- Förderung von anwendungsorientierter FuE bzgl. der Anpassung an den Klimawandel
- Förderung von FuE im Bereich sog. Ökoinnovationen und grüner Infrastrukturen

1 b / c) auch  $\approx$  4 e)

- Förderung von anwendungsorientierter FuE sowie innovative Maßnahmen zur Einführung und Nutzung von IVS im Straßenverkehr und ÖPNV in Umsetzung des IVS-Rahmenplans Sachsen-Anhalt
- Entwicklung von umweltfreundlichen und sozial verträglichen Verkehrs- und Mobilitätsformen (alternative Antriebe und Mobilitätsformen)
- FuE im Bereich der Elektromobilität
- FuE zum umweltfreundlichen Verkehrswegeausbau, z.B. Verkehrsleitsysteme; Schienen-Oberleitungssysteme, die gleichzeitig als Stromleitungsnetz fungieren können

1 b)

- Sicherung des Verkehrswachstums bei Verbesserung der Nachhaltigkeit von Gütertransporten durch Ausbau bzw. Entwicklung energieeffizienter Umschlagtechniken und logistischer Schnittstellen
  - FuE zur Erhaltung der Biodiversität, der Biotopvielfalt und -vernetzung
  - Förderung der Erforschung von regionalen Wirtschaftskreisläufen und Wertschöpfungsketten
  - Förderung der Erforschung von sozialen (und anderen) Innovationen und Strategien zur Bewältigung des demografischen Wandels – vor allem mit Blick auf die ländlichen Räume
  - Förderung von Pilotvorhaben zur Erforschung von sozialen Innovationen und Strategien
- allgemein dazu: Förderung der Resilienzforschung
- Erforschung regionaler Wertschöpfungsketten und ihrer Auswirkungen auf die ökologische Nachhaltigkeit und die soziale Stabilität

1 b/c)

- FuE im Bereich Ökosystemdienstleistungen und FuE im Bereich Biodiversitätsschutz
- Forschung zur Schließung von Daten- und Wissenslücken, insbesondere zur Bewertung von Ökosystemdienstleistungen und zur Rolle der Biodiversität bei der Unterstützung dieser Leistungen, sowie Forschung zu den Anpassungen der Ökosystemdienstleistungen an den Klimawandel
- Alternative Züchtungsforschung

- Förderung der Forschung zur Bekämpfung der Bodenerosion & der anhaltenden Flächenversiegelung sowie zur Erhaltung und Verbesserung der Bodenqualität
- Förderung der Erforschung der Auswirkungen des Ökolandbaus auf Biodiversität, Bodenqualität, soziale Effekte und Arbeitsplatzpotenziale

1 c)

- Weiterentwicklung von Techniken und Lösungen zur Energieeinsparung und Anwendung der Erneuerbaren Energien
- Förderung der Erforschung von innovativer und ökologisch nachhaltiger Biogasproduktion – technische und stoffliche Forschung
- Erforschung von neuen Effizienz- und Suffizienz-Innovationen auf dem Energie- und Rohstoffsektor
- Förderung von FuE-Projekten im Bereich Solarenergie
- Entwicklung von umweltfreundlichen Energie-Speichertechnologien
- Entwicklung von umweltfreundlichen und intelligenten Mittel- und Niederspannungssystemen
- FuE im Bereich der sog. Green IT (v.a. bzgl. Energieeffizienz & Ressourcenschonung)
- Förderung der sog. Green Tech
- Förderung der Erforschung der Schadstoffvermeidung im gesamten Produktions- und Anwendungsprozess von Produkten und Dienstleistungen
- Begleitforschung zu den umweltrelevanten und sozialen Auswirkungen von neuen Technologien
- Tiefere Erforschung von fairen (globalen) Handels- und Produktionsbeziehungen

1 c) auch ≈ 4 f)

- Entwicklung und Markteinführung von Innovationen bei kohlenstoffarmen Technologien
- Entwicklung von Umwelttechnologien und umweltfreundlichen, haltbaren und langlebigen Produkten
- Entwicklung von umweltfreundlichen Herstellungsverfahren
- Aufbau möglichst geschlossener Stoffkreisläufe
- Entwicklung von Recyclingstoffen und -produkten

- Forschung zur Entwicklung von Abfallvermeidungsstrategien und Recyclingverfahren  
→ In diesem Zusammenhang: professionelle Erforschung von Upcycling-Potentialen bei neuen und bereits vorhandenen Produkten
- Entwicklung von Verfahren zur Abwasserbehandlung und Recycling von wertvollen Stoffen

### 3.2 Verbesserung des Zugangs sowie der Nutzung und Qualität der IKT (2. TZ)

- Verbesserung der Anwendung von Informationen im Umweltrecht für die breite Öffentlichkeit durch die Errichtung von Systemen, insbesondere zur Umsetzung und Anwendung der Verpflichtungen der EU
- Forschung zur Schließung von Daten- und Wissenslücken, insbesondere zur Bewertung von Ökosystemdienstleistungen, zur Rolle der Biodiversität und zur Bewertung von Klimaschutzleistungen mit Wirkung auf den Klimawandel
- Vereinfachung, Rationalisierung und Modernisierung der Erhebung, Verwaltung und Weitergabe von umwelt- und klimawandelbezogenen Daten und Informationen
- Einführung des Ausgabenverfolgungs- und Berichterstattungssystems auf der Grundlage der OECD-Methodik ("Rio-Marker") zur Bewertung der Fortschritte bei den biodiversitäts- und klimabezogenen Ausgaben
- Bereitstellung technischer Voraussetzungen für IKT unter Berücksichtigung von Green IT
- Verbesserung der Möglichkeiten zur Vernetzung (Bibliotheken- Leser, Schule-Schüler)
- Förderung von Umweltinformationssystemen, die so konzipiert sind, dass neue Informationen über neu aufkommende Themen leicht einbezogen werden können

### 3.3 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (3. TZ)

- Förderung der Inanspruchnahme externer Beratung zur Gewährleistung des Wissenstransfers in kleinere und mittlere Unternehmensstrukturen
- Erhöhung der Wertschöpfung durch Verbesserung der Produkteigenschaften (z.B. Langlebigkeit, Qualität), Förderung von regionalen Marktpartnerschaften usw.
- Förderung ortsnaher Vermarktungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse einschließlich Förderung Direktvermarktung

- Umstrukturierung von Landwirtschaftsbetrieben, die strukturelle Probleme haben, insb. durch Förderung langlebiger Investitionen, Maßnahmen des Umweltmanagements, wirtschaftliche Nachhaltigkeit, Marketing und Entwicklung landwirtschaftlicher Produkte
  - Förderung von Wertschöpfungsketten durch Förderung von lokalen Märkten, neue Vernetzungsmöglichkeiten, Entwicklung von kurzen Versorgungsketten
  - Betrieb von Gemeinschaftsrechenzentren und Servervirtualisierung
  - Erhöhung der Innovationskraft durch Entwicklung und Bereitstellung umwelt- und klimafreundlicher Transportmittel sowie entsprechender Umschlagtechnik
  - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie des Unternehmertums von KMU, die als Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmen tätig sind, bei gleichzeitiger langfristiger Erhaltung und Steigerung des Anteils des Schienengüterverkehrs am gesamten Güterverkehr in Sachsen-Anhalt. Darüber hinaus Stärkung der Ressourceneffizienz sowie der Verbesserung der Nachhaltigkeit der Schienengütermobilität durch Reduzierung von Schadstoffemissionen (Programm „ANSCHLUSS“).
  - Entwicklung eines Container- Barge- Systems für die Elbe, damit Stärkung der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Containerbinnenschifffahrt sowie Sicherung weiterer Verlagerungseffekte für die Wasserstraße als umweltfreundlicher Verkehrsträger

#### 3.4 Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (4. TZ)

- Über die Europa 2020 Strategie hinaus stellt die Mitteilung ‚Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft bis 2050'<sup>1</sup> einen Weg dar, wie Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80-95 Prozent gekürzt werden können.
- Die GSR-Fonds sollen maßgeblich zu den Klima- und Energiezielen der Europa 2020 Strategie beitragen, insb. durch die jährlich verpflichtenden Treibhausgasemissionsziele für die Mitgliedstaaten.
- gemeinsame Kommunikationsstrategie mit den gesellschaftlichen Gruppen (Erarbeitung von Beratungsmaterial, Maßnahmenhandlungskataloge) zur Verbesserung von Akzeptanzfragen unter Berücksichtigung von Gender Mainstreaming Aspekten (z.B. unterschiedliche Wahrnehmung von Risiken)
- Förderung von Kooperationen und Umwelt-Know-how

---

<sup>1</sup> <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0112:FIN:DE:PDF>



- Einführung gesamtbetrieblicher Qualitäts- und Umweltsicherungssysteme
- Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe (z.B.: Regionalwährungen, Transportreduzierung)
- Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität
- Schutz von Mooren vor Entwässerung, angepasste ackerbauliche Nutzung
- natürlicher Klimaschutz (Beibehaltung von Wald- und Feuchtgebieten)
- Schutz der organischen Bodensubstanz, insb. von humusreichen Böden
- Förderung von Kaskadennutzung
- Förderung der Forstwirtschaft mit dem Ziel der Verbesserung der Standards der Wirtschaftsführung (z.B. FSC-Zertifizierung)
- Optimierung der Transportkapazitäten und des Transportaufkommens
- Förderung Intelligenter Verkehrssysteme zur CO<sub>2</sub>-Minimierung im integrierten Verkehrssystem (als Aufgabe des IVS-Rahmenplans Sachsen-Anhalt)
- Förderung nachhaltiger Mobilität (Verkehrssysteme des Umweltverbundes – ÖPNV, Radwegesystem)
- Förderung der Elektromobilität (e-mobiler Fahrzeuge im ÖPNV)
- Förderung der Umstellung auf umweltfreundliche Verkehre
- Verbesserung der Verkehrslogistik z. B. durch Förderung innovativer, umweltfreundlicher Umschlagtechniken
- Förderung von Bestrebungen der Städte und Gemeinden zur Verringerung der CO<sub>2</sub>- und Lärm-Emissionen, z. B. durch Unterstützung der Kommunen bei der Erarbeitung, Umsetzung und Qualifizierung innovativer, integrierter Konzepte der nachhaltigen Stadtentwicklung (iSEK) unter besonderer Berücksichtigung der Schwerpunkte Energieeffizienz, Klima- und Umweltschutz, Revitalisierung und Renaturierung von innerstädtischen Brachflächen
- Green IT (v.a. Energieeffizienz, Ressourcenschonung...)
- dezentrale regionale Energieerzeugung und –versorgung
- Verbesserung der Energie- und Klimateffizienz in der landwirtschaftlichen Erzeugung (AUKM und AFP)
- Investition in eine größere Nutzung der Energieleistungsverträge in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungswesen

- Förderung von Maßnahmen zur Energieeffizienz und energetischen Sanierung an öffentlichen Gebäuden
- Energieeffizienz, Beheizung und Kühlung von öffentlichen Gebäuden auf der Grundlage erneuerbarer Energiequellen, insb. Erbringung des Nachweises der Möglichkeit des Baus von Gebäuden mit Nullemissionen und positiver Energiebilanz sowie grundlegende Sanierung bestehender Gebäude über ein kostenoptimales Niveau hinaus
- Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen; Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Verkehr und Logistik
- Effizienzverbesserung von öffentlichen Beleuchtungssystemen
- Energieeffizienzmaßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energien in KMUs
  - Förderung von Speichertechnologien für Wärme und Strom
  - Entwicklung und Einführung intelligenter Nieder- und Mittelspannungsverteilernetze
- Förderung des Einsatzes hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung auf der Grundlage des Nutzwärmebedarfs
- Effizienzsteigerung der Energienutzung in der Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung durch Investitionen in energieeffizientere Gebäude und Einrichtungen
- Erleichterung der Lieferung und Verwendung von erneuerbaren Energiequellen und Nebenprodukten; Abfällen, Rückständen und anderen Non-Food-Ausgangserzeugnissen zur Förderung der Biowirtschaft durch Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung, und Nutzung erneuerbarer Energien, Pilotprojekte für eine bessere Verwertung der Nebenprodukte etc.
- innovative erneuerbare Energietechnologien, insb. die, die im SET<sup>2</sup> und im Energiefahrplan 2050<sup>3</sup> genannt werden
- integrierte Strategien zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und nachhaltige Energieaktionspläne für Siedlungsgebiete (z.B. öffentliches Beleuchtungssystem und Smart Grids (intelligente Netze))
- Sicherstellung der Koordination der GSR-Fonds mit bereits existierenden klimabezogenen Instrumenten, Unterstützung darf nicht doppelt sein, sondern Konzentration eher auf Felder, in denen der Leistungsansporn bisher ineffektiv ist
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs durch Unterstützung von Existenzgründungen, Aktivitäten im CO<sub>2</sub>-armen und klimaschonenden Sektor, Förderung von

<sup>2</sup> <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0519:FIN:DE:PDF>

<sup>3</sup> [http://ec.europa.eu/energy/energy2020/roadmap/doc/com\\_2011\\_8852\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/energy/energy2020/roadmap/doc/com_2011_8852_de.pdf)

Forschung, technologischem Fortschritt und Innovation im Bereich der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien.

- ESF sollte den Wandel hin zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft in der Hinsicht unterstützen, dass er die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in der nachhaltigen CO<sub>2</sub>-armen Industrie und im Energiesektor fördert, das Bildungs- und Ausbildungssystem reformiert und erkennt, in welchen Sektoren Arbeitsplätze gebraucht werden.
- Besonders umweltfreundliche Verfahren der Land- und Forstwirtschaft sollen vorrangig gefördert werden.
- Der ELER sollte die Emissionsreduzierung dadurch unterstützen, dass er **zur Senkung der Emissionen klimarelevanter Gase aus der Landwirtschaft beiträgt**.
- Reduzierung der Emissionen klimarelevanter Gase (insb. Stickstoffoxid-, Methan- und Ammoniakemissionen) verursacht durch die Landwirtschaft (z.B. **Verbesserung der Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdünger, stickstoffangepasste Düngung, nachhaltige Bewirtschaftung der Böden, Einführung und Züchtung klimatoleranter Sorten und Arten, Unterstützung der Effizienzsteigerung der Anwendung von Stickstoffdünger und klimafreundlicherer Fruchtfolge (z.B. eine vielgliedrigere Leguminosen betonte Fruchtfolge - AUKM)**)
- Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bindung und Emissionsreduzierung in der Land- und Forstwirtschaft durch Agroforstsysteme (**KUP**), klimafreundliches Management von neuen und existierenden Wäldern (**Maßnahmen zur Steigerung der CO<sub>2</sub> – Bindung im Wald durch Förderung naturnaher Waldbewirtschaftungsformen entsprechend der Kohlenstoffstudie der NW-FVA von 2012**)

### 3.5 Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des -managements (5. TZ)

- **Maßnahmen zum Erosionsschutz (z.B. durch AUKM, Förderung der Anlage von Blühstreifen mit gräserbetonten Mischungen, Kurzumtriebsplantagen, Anlage von Landschaftselementen, Förderung von bodenschonender Bearbeitung wie Direktsaatverfahren mit Zwischenfruchtanbau)**
- **Reduzierung von Wasser- und Winderosion durch Verbesserung der Landschaftsstruktur und der Flurgestaltung im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren (landeskulturelle Maßnahmen)**
- **Verbesserung der Gefahrenvorsorge und Gefahrenabwehr von Wind- und Wassererosionen (Bodenerosionen) und deren Folgen für die Bevölkerung und Umwelt**

- Überarbeitung der Kriterien der guten landwirtschaftlichen Praxis in Verbindung mit Anforderungen des Hochwasser- und Gewässerschutzes
- Reduzierung der Folgen von Extremereignissen (z.B. durch standortangepasste Land- und Forstwirtschaft)
- Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements
- Entwicklung von Instrumenten (Frühwarnsysteme, Risiko- und Gefahrenkarten, Risikomanagementpläne); steigende Katastrophenmanagementinvestitionen (Risikoprävention vor natürlichen Risiken, wie witterungsbedingte (z.B. Stürme, Waldbrand, Dürren, Hochwasser) und geophysikalische Risiken.
- Reduzierung der Gefahren aus dem Altbergbau ohne Rechtsnachfolger durch Sanierung von stillgelegten bergbaulichen Anlagen, von denen Senkungen oder Brüche über untertägigen Grubenbauen und/oder Rutschungen an Böschungen ausgehen oder solche Ereignisse in absehbarer Zeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit bevorstehen
- Schutz der Böden vor Schadstoffanreicherungen und Abbau von Bodenkohlenstoffvorräten durch Bewirtschaftungsmaßnahmen und Agroforstsysteme (KUP)
- Reduzierung von Risiken für die menschliche Gesundheit und Risikoprävention und -management (z.B.: hormonaktive Substanzen im Trinkwasser, Weichmacher in Kunststoffen und Kosmetika, multiresistente Keime und Anpassung an den Klimawandel im Gesundheitsbereich)
- gemeinsame Kommunikationsstrategie mit den gesellschaftlichen Gruppen und Betroffenen (Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit u. a. Informationsplattformen im Internet, Erarbeitung von Beratungsmaterial, Maßnahmenhandlungskatalogen)
- Entwicklung von Strategien und Aktionsplänen für die Anpassung an den Klimawandel und Risikopräventions- sowie -managementpläne auf nationalem, regionalem und lokalem Level zum Aufbau einer Wissensbasis und Datenbeobachtungskapazitäten sowie Mechanismen für den Austausch von Informationen
- anwendungsorientierte Forschung zur Anpassung an den Klimawandel
- steigende Investition in die Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und -management durch Vermeidung von Umweltschäden, Schutz der menschlichen Gesundheit, Abbau des künftigen Drucks auf die Wasserressourcen, Investition in Maßnahmen des Hochwasserschutzes und des Schutzes vor hohen Grundwasserständen
- Im Rahmen der GSR-Fonds sollten Synergien mit Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Umweltschutz und Ressourceneffizienz verbessert werden.

- nachhaltiges, regional angepasstes Wassermanagement, einschließlich Wassereffizienz im Hinblick auf Ökosysteme durch **Erhöhung des Wasserrückhaltes auf landwirtschaftlichen Nutzflächen**, Unterstützung von wassereffizienten Anbaustrukturen, **Schutz vor hohen Grundwasserständen** und Etablierung sowie Management von **Landschafts- und Strukturelementen** gegen Erosion
- **Unterstützung gezielter wasserregulierender und -rückhaltender Maßnahmen**
- Sicherstellen eines hohen Potentials zur Anpassung an den Klimawandel durch Beibehaltung der genetischen Vielfalt, insb. durch **Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität**

### 3.6 Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz (6. TZ)

- Aktionen, die unter diesem TZ finanziert werden, sollten sicherstellen, dass Komplementarität (Ergänzungsprinzip) und Koordinierung mit dem LIFE-Programm<sup>4</sup> besteht, besonders in Projekten der Bereiche Natur, Wasser, Abfall, Klimawandelabschwächung und Klimawandelanpassung
- Ressourceneffizientes Europa mit einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft - spezifische Ziele sind in der EU Umwelt Acquis festgehalten (z.B. Wasserrahmenrichtlinie, Abfallrahmenrichtlinie, EU-Biodiversitätsstrategie, FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie, Bodenschutzstrategie, Luftqualitätsrichtlinie der EU, ...)
- Im Wassersektor sollten Investitionen im **Rahmen der Bewirtschaftungspläne** für die Einzugsgebiete **erfolgen. Aus dem EFRE sollten Maßnahmen finanziert werden, die für die Umsetzung dieser Pläne notwendig sind, insb.** Investitionen in eine grüne Infrastruktur zur Verbesserung der Ökosystemdienstleistungen
- **nachhaltige Flächennutzung unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten**
- **Einführung und Umsetzung eines landesweiten Flächenmanagement-Systems**
- **Verminderung des Flächenentzugs durch Eingriffsminimierung sowie durch Nutzung alternativer Kompensationsmöglichkeiten insb. bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum dauerhaften Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts**
- **Verbesserung und Erhalt der Bodenfruchtbarkeit**
- Verbesserung der Wasser- und Bodenqualität und Schutz des Bodens gegen Erosion und Verdichtung
- **vorsorgender ökologischer Hochwasserschutz (z.B. Waldumbauprogramm, Moorschutzprogramm)**

---

<sup>4</sup> <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32007R0614:DE:HTML>

- Unterstützung für nachhaltige integrierte Entwicklung von Siedlungsgebieten, unter anderem durch nachhaltige kommunale Entwässerungssysteme, Renaturierung, Sanierung kontaminierter Flächen sowie nachhaltige Entwicklung der kulturellen sowie der Bildungsinfrastruktur, Berücksichtigung der Aspekte Klima; Biodiversität (z.B. grüne Infrastruktur), Sicherung und Förderung der Durchlüftung (Kaltluftgestehungsgebiete und –schneisen)
- BUND: Regionalisierung der Energie- und Trinkwasserversorgung sowie der Abwasser- und Abfallentsorgung in Verbindung mit Verbesserung der Energieeffizienz
- Vorhaben einschließlich Investitionen zur Sensibilisierung für den Naturschutz und zur Besucherlenkung
- Voranbringen der In-„Wert-Setzung wertvoller Ökosystemdienstleistungen“
- öffentliche Interventionen im Bereich Abfallbewirtschaftung sollten Maßnahmen im privaten Sektor ergänzen und besonders die Herstellerverantwortung fokussieren (Aktionen sollten innovative Methoden unterstützen, wie einen geschlossenen Wirtschaftskreislauf)
- Investition in das Abfallmanagement, insb. Recycling, Wiederverwertung und Wiedergewinnung für nicht-recyclebare Materialien
- Investition in effiziente Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Wasserwiederverwertung, einschließlich neuer Investitionen in die Reduzierung von Lecks und der Implementierung von Bewirtschaftungsplänen
- Förderung innovativer Technologien zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Ressourceneffizienz (Abfall- und Wasserwirtschaft, Bodenschutz und Verringerung der Luftverschmutzung)
- Investition in Biotopverbundsysteme (grüne Infrastrukturen), einschließlich Natura 2000, den Schutz und die Instandsetzung der Artenvielfalt und der Ökosysteme, Anpassung an den Klimawandel, Schutz gegen Feuer und Fluten, Küstenschutz etc. zu fördern
- Investition in Aktionen zur Verringerung verkehrsbedingter Luftverschmutzung (z.B. verbesserte öffentliche Verkehrsinfrastruktur und Förderung alternativer Transportmöglichkeiten, Programme für die Nachrüstung oder den Austausch von Busflotten, Anreizprogramme für sauberen Verkehr, bessere Infrastruktur für öffentliche Verkehrsmittel und Förderung alternativer Verkehrsmodelle) sowie zur Lärminderung
- Investition in die Diversifizierung der lokalen Wirtschaftszweige durch Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes und der Landschaften (in ländlichen sowie städtischen Regionen)
- Unterstützung für eine nachhaltige integrierte städtische Entwicklung, einschließlich einer Sanierung der kulturellen Infrastruktur und kontaminierter baulich vorgentzter Standorte

- Maßnahmen im städtischen Bereich (insofern Finanzierung über ELER nicht möglich): Vorhaben zur Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura 2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert
- Vorhaben zur Gebietsbetreuung und praktische Maßnahmen zum Schutz und zum Erhalt der in diesen Gebieten vorkommenden besonders schützenswerten Lebensräume und Arten
- Der ESF kann die Aktivitäten unter diesem TZ durch Reformen des Bildungs- und Ausbildungssystems, Weiterbildung von Arbeitskräften sowie Schaffung neuer Arbeitsplätze in Umweltbereichen ergänzen. Der ESF kann zum Ziel dahingehend beitragen, dass das Ausbildungs- und Schulungssystem reformiert wird, die erwerbstätige Bevölkerung weiterqualifiziert wird und neue Arbeitsplätze in umweltbezogenen Sektoren geschaffen werden
- Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Wiederherstellung, Bewahrung und Verbesserung der Biodiversität, einschließlich Natura 2000 Regionen durch: Förderung umweltfreundlicher land- und forstwirtschaftlicher Verfahren, Etablierung und Entwicklung von Schutzgebieten etc.
- Der ELER spielt eine wichtige Rolle in der Unterstützung der EU-Biodiversitätsstrategie durch zur Verfügung stellen von öffentlichen Umweltgütern, grüner Infrastruktur, nachhaltigen Anbau- und Haltungsverfahren (durch Land- und Forstwirtschaft).
- steigende Effizienz der Wassernutzung in der Landwirtschaft durch Wasserrückhaltung, innovative Bewässerungsverfahren, wasserschonende Bodenbearbeitung, Beratung für Wassereffizienz und Beibehaltung der Puffer- und Filterfunktion des Bodens
- Unterstützung aus dem ELER sollte vor allem auf die Verringerung der Wasserentnahme zu Bewässerungszwecken abzielen, insb. in Gebieten, in denen immer noch nicht nachhaltig bewässert wird und infolge der mangelnden Effizienz der bestehenden Bewässerungssysteme beträchtliche Mengen an Bewässerungswasser verloren gehen oder verschwendet werden
- nachhaltige AUKM
- Ausgleichszahlungen für Natura 2000 und WRRL-relevante Bewirtschaftungseinschränkungen in der Land- und Forstwirtschaft;
- Vorhaben zur Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura 2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert;

- Vorhaben zur Gebietsbetreuung und praktische Maßnahmen zum Schutz und zum Erhalt der in diesen Gebieten vorkommenden besonders schützenswerten Lebensräume und Arten
- Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung des natürlichen Erbes und der Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert, zum Erwerb von Grundstücken und zur Umsetzung und Entwicklung eines funktionsfähigen Biotopverbundes
- Studien sowie Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturelles Erbes und zur Wiederherstellung prägender Landschaftsbilder der Kulturlandschaft, Studien und Gutachten zur Erfassung und Inventarisierung naturschutzfachlich wertvoller Elemente und Strukturen der Kulturlandschaft sowie zur Vorbereitung und Planung von Projekten, die deren Schutz und Entwicklung dienen
- Düngemittellagerung, -aufbereitung und -ausbringung

### 3.7 Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen (7. TZ)

- Vision eines wettbewerbsfähigen ressourceneffizienten Transportsystems und einer Reduzierung der Treibhausgase von mindestens 60 Prozent bis 2050
- Auseinandersetzung mit dem Klimawandel
- Investitionen sollten nach ihrem Beitrag zur Mobilität, Nachhaltigkeit, Reduzierung der Treibhausgasemissionen und zum einheitlichen europäischen Verkehrsraum priorisiert werden und zu einem ressourceneffizienten verbesserten Verkehrssystem beitragen
- Aktionen innerhalb dieses TZ sollten enge Verbindungen zu den Aktionen entwickeln, die im Rahmen der Herausforderung „intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr“ des Programms „Horizont 2020“<sup>5</sup> Mittel erhalten.

Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen bedeutet aus Umweltsicht:

- im regionalen und überregionalen Bereich Stärkung des schienengebundenen öffentlichen Nahverkehrs und im städtischen Bereich die Stärkung von City-Logistiksystemen und einer deutlichen Verschiebung des Modal-Split in Richtung geringen CO<sub>2</sub>-ausstoßenden Verkehrs
- Förderung des ÖPNV als umweltfreundliches Verkehrssystem mit geringerer CO<sub>2</sub>-Emission als der Individualverkehr zur Bewältigung der demografischen Herausforderung

---

<sup>5</sup> <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0808:FIN:de:PDF>



- überregionaler Verkehr: Schienenverkehr und/oder Elektro- und Gasmobilität (basierend auf regenerativen Energiequellen)
- Ertüchtigung vorhandener künstlicher Wasserstraßen (Kanäle) inklusive kanalgebundener Hafenanlagen
- Ausbau des naturverträglichen ländlichen Verkehrswegenetzes unter Berücksichtigung zentraler Verkehrsstraßen an Konzentrationspunkten der Lagerung und Verarbeitung von landwirtschaftlicher Biomasse wie Zuckerfabriken, Biogasanlagen usw. zur Entlastung des örtlichen Verkehrs in den anliegenden Gemeinden sowie unter Berücksichtigung der Belange von Erholung und Tourismus
- kombinierter Verkehr, z.B. Radwegesysteme in Ergänzung des ÖPNV-Basisangebots
- Förderung umweltfreundlicher Verkehrssysteme, wie z. B. den Radverkehr
- Versiegelungsgrad beim Bau von Infrastrukturmaßnahmen berücksichtigen (z.B. Instandhaltung/Instandsetzung vorhandener Straßen vor Neubau)
- Schaffung effizienter Verknüpfungspunkte für interne und externe Verkehrserschließung in Gewerbegebieten
- Förderung der Elektromobilität durch Beschaffung e-mobiler Fahrzeuge im ÖPNV

### 3.8 Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (8. TZ)

- Unterstützung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen, nachhaltigen Wirtschaft, Schaffung von nachhaltigen Arbeitsplätzen, insb. hinsichtlich „grüner Fertigkeiten“ (green skills) und Tätigkeitsprofile
- Schaffung und Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten
- Förderung von Qualifikation und Beschäftigung z.B. in den Bereichen ökologische Lebensmittelwirtschaft, Produktion regenerativer Energien und in der umweltrelevanten Wirtschaft
- Berücksichtigung von Verkehrsminderung und nachhaltiger Mobilitätskonzepte
- Förderung von Kooperationen, z.B. in Gewerbegebieten (KMU mit ÖPNV)

### 3.9 Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut (9. TZ)

- Green Design
- Stadtteil- /Quartiersmanagement und Dorfentwicklung unter ökologischen Aspekten

### 3.10 Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen (10. TZ)

- Unterstützung dieses TZ zu einem Übergang hin zu einer kohlenstoffarmen und ressourceneffizienten Wirtschaft
- Maßnahmen für ökologisches, nachhaltiges Handeln, insb.:
  - o Weiterentwicklung der Umweltbildung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung
  - o Aufklärung zur Stärkung der Eigenvorsorge
  - o Maßnahmen für klimaschonendes Arbeiten, Energie und Wassereinsatz
  - o Einführung und Ausbau von Informations- und Kommunikationssystemen zur Gefahrenprävention und –abwehr sowie Abwehr von Schäden durch Extremwetterereignisse
  - o Verbesserung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote sowie der außerschulischen Bildung für breite Bevölkerungsschichten
  - o Aufbau und Stärkung regionaler Umweltbildungsnetzwerke und –zentren
  - o Maßnahmen zur Stärkung berufsfördernder Kompetenzen und Unterstützung des Übergangs Schule – Beruf, z.B. durch FÖJ, FSJ

## **4. Förderkriterien**

- Anerkennung von unbaren Eigenleistungen als Eigenanteil für Projekte im Rahmen von § 44 LHO

## **5. Definitionen**

### 5.1 Nachhaltigkeit

Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen (verkürzte Definition gemäß dem Brundtland-Bericht von 1987).

## 5.2 Biodiversität

Der Schutz der Biodiversität ist grundlegendes Anliegen des menschlichen Handelns.

Biologische Vielfalt ist die zentrale Grundlage einer langfristig gesicherten Existenz des menschlichen Lebens auf der Erde. Für ihre Erhaltung gibt es vielfältige ökologische, ökonomische, soziale, kulturelle und ethische Gründe. Das mit der Biodiversitätsstrategie des Landes vom Kabinett beschlossene Ziel in Sachsen-Anhalt besteht darin, alle gesellschaftlichen Kräfte zu mobilisieren und zu bündeln, so dass sich die Gefährdung der biologischen Vielfalt in Sachsen-Anhalt deutlich verringert und als Fernziel die biologische Vielfalt einschließlich ihrer regionaltypischen Besonderheiten wieder zunimmt.

Der aus der Vielfalt genetischer Ressourcen ableitbare wirtschaftliche Nutzen einer hohen Ökosystemstabilität zeichnet sich ab, steht aber erst am Anfang einer breiteren ökonomischen Entwicklung. Bereits heute sind viele bedeutsame Wirtschaftszweige und viele Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalts Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Tourismus, Gesundheitswesen direkt und indirekt abhängig von einer intakten und vielfältigen Naturausstattung. Aspekte des Naturerlebens, von Ästhetik, Bildung, Freizeitgestaltung aber auch Heimatgefühl und Lebensqualität des Wohnumfelds sowie ethische Ansprüche bedingen ebenfalls die Notwendigkeit der dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt.

## 5.3 grüne Infrastruktur

- Der Umwelt angepasste natürliche oder anthropogen gestaltete Grünflächen, die zur **Vernetzung und Kohärenz von Lebensräumen** beitragen.
- Ist ein **ökosystembasierter Ansatz**, der die Funktionen und Leistungen von Ökosystemen sowie die darin enthaltene Biodiversität fördert.
- Grüne Infrastrukturmaßnahmen haben einen **multifunktionalen Mehrwert für Mensch und Umwelt**

### **Auszug aus Artikel 10 FFH-Richtlinie**

Die Mitgliedstaaten werden sich dort, wo sie dies im Rahmen ihrer Landnutzungs- und Entwicklungspolitik, insb. zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz von Natura 2000, für erforderlich halten, bemühen, die Pflege von Landschaftselementen, die von ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen sind, zu fördern...

## 5.4 umweltgerechte Nutzung regenerativer Energien

Beispiele:

Biomasse: Landschaftspflegematerial, biogene Reststoffe und KUP

Solarenergie: vorrangig von Fassaden, Dächern, Fensterscheiben und grundsätzlich nicht auf LN

Windenergie: aus Anlagen in (raumordnerisch) festgelegten Windeignungsgebieten unter besonderer Berücksichtigung natur- und artenschutzrechtliche Sondervorschriften

### 5.5 Wassermanagement

Wassermanagement umfasst die Bewirtschaftung des Wassers in seiner Gesamtheit mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen, um in den Wasserhaushalt eines Gebietes unter Beachtung der naturräumlichen Lage und der regionalen Handlungsoptionen steuernd einzugreifen.

Umfasst Lösungen einschließlich technischer Art für die Wasserbewirtschaftung mit effizienten Bewirtschaftungsstrategien und geeigneten Steuerungsmechanismen im Hinblick auf die Auswirkungen infolge Klimawandels und demografischen Wandels, um mit einem nachhaltigen Ressourcenschutz und einer nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung bestimmte Formen der Landnutzung sowie wirtschaftliche Tätigkeiten zu unterstützen.

1. Strategie bei Wassermangel
2. Strategie bei Wasserüberschuss
3. Strategie bei qualitativen Belastungen
4. Strategie bei strukturellen Belastungen
5. Anpassung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur

Schließt sowohl regionale Maßnahmen (= Maßnahmen mit einem übergeordneten Bezug), lokale Maßnahmen (= Maßnahmen mit einem eng begrenzten räumlichen Bezug) und Maßnahmen am Einzelobjekt (= Maßnahmen zum Objektschutz) ein.

Im Einzelnen sind das *(nicht abschließende Aufzählung)*:

#### zu 1)

- Sicherung der Trinkwasser- und Brauchwasserversorgung (Schwerpunkt: **GW/OW**)
- Sicherung der Verfügbarkeit für Beregnungswasser - Speicher, Stauhaltung, Schöpfwerke (Schwerpunkt: **GW/OW**)
- Nachhaltige dargebotsabhängige Mengenbewirtschaftung (Schwerpunkt: **GW**)

#### zu 2)

- Maßnahmen der Wasserrückhaltung - Speicherung, Talsperren, Flutungspolder, Schöpfwerke (Schwerpunkt: **OW**)

- Maßnahmen zur gezielten Begrenzung von Grundwasserständen (Schwerpunkt: **GW**)
- Maßnahmen zur Verbesserung der Abflussbedingungen und der Wasserableitung von Oberflächenwasser - Gewässerausbau, Schöpfwerke, Niederschlagswasserbeseitigung (Schwerpunkt: **OW**),

### zu 3)

- Maßnahmen zur Umsetzung der Anforderungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie mit dem Ziel der Erreichung eines guten ökologischen Zustandes der Oberflächenwasser und eines guten mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers
- Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser und Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie über die Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (Industrieemissionsrichtlinie)

### zu 4)

- Maßnahmen zur Umsetzung der Anforderungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie mit Bezug auf die Verbesserung der Strukturgüte

### zu 5)

- Wasserwirtschaftliche Maßnahmen in Umsetzung der Strategie und des Aktionsplans des Landes Sachsen-Anhalt zur Anpassung an den Klimawandel und unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung. Betrifft vor allem die Anpassung der Trink- und Brauchwasserversorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Landwirtschaft – u.a. Anpassung/Aktualisierung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungskonzepte der Kommunen, optimierte Bewirtschaftung von Kanalkapazitäten einschließlich Anpassung der vorhandenen wasserwirtschaftlichen Infrastruktur sowie der Infrastruktur zur landwirtschaftlichen Be- und Entwässerung.
- Maßnahmen an verrohrten Gewässerabschnitten, die aus infrastrukturellen Gründen wie Überbauung, vorhandener Verkehrswege, Erhaltung des Ortsbildes, etc. nicht rückgebaut werden können, aber erneuert werden müssen.

**Kap. 18, Agenda 21:** *“Allgemeines Ziel ist die gesicherte Verfügbarkeit von Wasser in angemessener Menge und guter Qualität für die gesamte Weltbevölkerung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der hydrologischen, biologischen und chemischen Funktion der Ökosysteme...”*<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Agenda 21: Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung, [http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda\\_21.pdf](http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf), S. 202.

Weiter wird eine integrierte Planung und Bewirtschaftung der Wasserressourcen gefordert - u.a. die Berücksichtigung der Verfügbarkeit und Nachhaltigkeit lokaler Wasserressourcen bei der Stadtentwicklungsplanung.<sup>7</sup>

## 5.6 Flächenmanagement

Flächenmanagement stellt eine Kombination staatlicher und konsensualer Instrumente zur Realisierung einer aktiven, bedarfsorientierten, strategischen und ressourcenschonenden Bodennutzung in einem integrierten Planungsprozess dar (Löhr/Wiechmann 2005). Es schließt Elemente der Flächeninformation, der Kommunikation, der Kooperation und der Finanzierung sowie der Steuerung und Gestaltung von Prozessen im aktiven Zusammenwirken der relevanten Akteure ein und dient einer nachhaltigen Flächen- und Siedlungspolitik.<sup>8</sup>

## 5.7 Regionalwährungen

(auch: Regiogeld)<sup>9</sup>

Was ist Regiogeld?

Regiogeld ergänzt den Euro um ein regionales Zahlungsmittel - meist in Form von Gutscheinen - und dient nach Auffassung der Befürworter aus folgenden Gründen dem Gemeinwohl:

- Es bindet die Kaufkraft an die Regionen, fördert die regionalen Unternehmen und stimuliert regionale Wirtschaftskreisläufe.
- Es erweitert die unternehmerischen Handlungsmöglichkeiten um einen regionalen Markt und ist als Werkzeug zur Regionalentwicklung einsetzbar.
- Es hilft, regionale Produkte abzusetzen, neue Umsätze zu ermöglichen und Arbeitsplätze zu schaffen.
- Regionales Wirtschaften verkürzt die Transportwege und schont die Umwelt.

Wie funktioniert ein Regio?

Alle diese Regios funktionieren ein bisschen anders, weshalb eine allgemeingültige Beschreibung schwierig ist. Genannt seien nur die folgenden vier sehr unterschiedlichen Initiativen, die die Vielfalt von Regios deutlich machen:

- Der Chiemgauer: Ein eurogedeckter Regio, der seit 2003 existiert.
- Die Havelblüte: Ein leistungsgedekter Regio, der im Juni 2006 gestartet ist.

---

<sup>7</sup> Empfohlene Links des BUND dazu:

[http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Wissenschaft/WWDR\\_1\\_exsum\\_ger.pdf](http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Wissenschaft/WWDR_1_exsum_ger.pdf),

<http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/2081.pdf>, [http://www.un.org/depts/german/conf/agenda21/agenda\\_21.pdf](http://www.un.org/depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf)

<sup>8</sup> Quelle: Nachhaltiges Flächenmanagement – Ein Handbuch für die Praxis, Bock/Hinzen/Libbe (Hrsg.), Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Berlin 2011, S. 45

<sup>9</sup> siehe auch: [http://userpage.fu-berlin.de/roehrigw/diplomarbeiten/kochmann/#\\_Toc95096002](http://userpage.fu-berlin.de/roehrigw/diplomarbeiten/kochmann/#_Toc95096002)

- Der Urstromtaler: Ein leistungsgedeckter Regio, der seit Oktober 2004 existiert und Euro-Eintausch ermöglicht.
- Der Sterntaler: Ein eurogedeckter Regio, der seit April 2004 existiert und einen leistungsgedeckten Tauschring einbindet.

### Definition von Regiogeld

Regiogeld wird parallel zum gesetzlichen Zahlungsmittel akzeptiert und dient genau wie dieses dem Austausch von Waren und Dienstleistungen. Charakteristisch ist seine begrenzte regionale Gültigkeit. Hinzu kommt bei den meisten Regiogeldexperimenten die durch eine Umlaufgebühr gesicherte zeitlich begrenzte Gültigkeit. Man spricht auch von Regional- bzw. Komplementärwährungen.

### Ziele von Regiogeldprojekten

Regiogeld dient dem Aufbau und der Erweiterung lokaler Wertschöpfungsketten. Dabei sollen Konsumenten dazu bewegt werden, ihre Einkäufe bei lokalen Händlern und Produzenten zu tätigen, wobei diese ebenfalls ihre Zulieferer auf regionaler Ebene auswählen sollen. Daher ist Regiogeld nur innerhalb einer bestimmten Region gültig.

Durch die Stärkung eines regionalen Wirtschaftskreislaufs kann nach Auffassung der Befürworter einer strukturellen Verarmung der Region entgegengewirkt werden, da eine große Vielfalt von Unternehmen bestehen bleibt. Diese wiederum kräftigt die Unabhängigkeit der regionalen Wirtschaft. Sie wird somit weniger anfällig gegen Krisen in unterschiedlichen Branchen.

Erstrecken sich Wirtschaftskreisläufe nur über bestimmte Regionen, entfallen lange Transportwege. Dadurch verringern sich die Umweltbelastungen sowie die Lärmbelästigung. Außerdem sind regionale Wirtschaftskreisläufe weniger anonym, sondern basieren zum großen Teil auf persönlichen Kontakten. Auf diese Weise ist es einfacher, soziale und gemeinwohlorientierte Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Wirtschaftskreisläufe können nur bestehen, wenn das Geld kontinuierlich zirkuliert und dabei jedes Mal, wenn es den Besitzer wechselt, einen Warenumsatz bewirkt. Diese Notwendigkeit kommt auch in bekannten Formulierungen wie "Taler, Taler, du musst wandern" oder "Der Rubel muss rollen" zum Ausdruck.<sup>10</sup> Der kontinuierliche Umlauf des Geldes wird durch die Umlaufgebühr erreicht. Diese Gebühr wird auch Umlaufsicherungs- bzw. Nachhaltigkeitsgebühr genannt. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil des Freiwirtschaftsmodells von Silvio Gesell.

---

<sup>10</sup> Quelle : Senf, B.: Die blinden Flecken der Ökonomie. Wirtschaftstheorien in der Krise. Deutscher Taschenbuchverlag GmbH & Co. KG München, 2. Auflage 2002, S. 183.

## 5.8 Green IT

„Green IT bezeichnet den Einsatz Informations- und Kommunikationstechnologien und deren Anwendung, die unter Berücksichtigung des gesamten Produktlebenszyklus im Vergleich zu bisherigen Lösungen zu einer deutlichen Entlastung der Umwelt führt.“<sup>11</sup>

„Unter "Green in der IT" versteht man die Nutzung der IKT über deren gesamten Lebenszyklus - von der Planung der Hardware über deren Produktion und Verwendung bis zur Entsorgung. Der Begriff "Green durch IT" zielt auf die Reduktion der Umweltbelastungen durch den Einsatz von IT ab. IKT-Systeme können auch außerhalb der IKT-Branche in vielen anderen Anwendungsbereichen dazu beitragen, Prozesse energie- und ressourceneffizienter und somit umweltfreundlicher zu gestalten.“<sup>12</sup>

## 5.9 Nutzwärmebedarf

Rechnerisch ermittelter Wärmebedarf, der zur Aufrechterhaltung der festgelegten thermischen Raumkonditionen innerhalb einer Gebäudezone während der Heizzeit benötigt wird.

## 5.10 Kraft-Wärme-Kopplung

Kraft-Wärme-Kopplung ist die gleichzeitige Umwandlung von eingesetzter Energie in elektrische Energie und in Nutzwärme in einer ortsfesten technischen Anlage (§ 3 Abs. 1 Satz 1 KWKG).<sup>13</sup>

---

<sup>11</sup> Quelle: <http://www.green-it-wegweiser.de/Green-IT/Navigation/Basisinfos/was-ist-green-it.html>

<sup>12</sup> Quelle: <http://www.green-it-wegweiser.de/Green-IT/Navigation/Basisinfos/wozu-green-it.html>

<sup>13</sup> Quelle: [http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/kwkg\\_2002/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/kwkg_2002/gesamt.pdf)